

## **„Gesellschaftlichen Konsens für Klimaschutz wahren- Der Rechtsstaat muss bei der sog. „Letzten Generation“ konsequenter handeln“**

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- ein konsequentes Entgegenwirken unseres Rechtsstaates gegen die Handlungen der „Letzten Generation“. Nur so können wir das Vertrauen in unsere staatlichen Strukturen wahren und eine Spaltung unserer Gesellschaft durch demokratisch legitimierten Klimaschutz verhindern;
- eine Informations- und Präventionskampagne bei Kindern- und Jugendlichen, damit diese ein kritisches Bewusstsein entwickeln und lernen, extremistische Inhalte zu erkennen und ihnen im Netz entgegenzutreten;
- die Verhinderung der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden an die sog. „Letzte Generation“, insbesondere über eine Gemeinnützigkeit, ebenso wie ein Verbot von Organisationen, deren Zweck die Übernahme von Geldstrafen und Bußgeldern ist die Kosten für die Polizeieinsätze der sog. „Letzten Generation“ in Rechnung zu stellen;
- die Prüfung und Ausschöpfung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten auch im Hinblick auf die Ingewahrsamnahme, sobald konkrete Anhaltspunkte für drohende Straftaten vorliegen;
- die rechtliche Überprüfung, ob die Gruppierung der sog. „Letzten Generation“ als kriminelle Vereinigung im Sinne des § 129 StGB einzustufen ist.

### **Begründung**

Die Junge Union Schleswig-Holstein stellt fest, dass die sogenannte "Letzte Generation" in zunehmendem Maße Straftaten begeht und durch ihr Handeln nicht nur die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, sondern auch den gesellschaftlichen Konsens zum Thema Klima- und Umweltschutz bedroht.

Die Aktivitäten der "Letzten Generation" beschränken sich nicht nur auf rechtlich strafbare Handlungen. Vielmehr erkennt die Junge Union Schleswig-Holstein, dass diese Gruppierung gezielt Straftaten begeht, um Aufmerksamkeit zu erregen. Sie plant und koordiniert ihre Aktionen methodisch und innerhalb fester hierarchischer Strukturen. Im Bewusstsein, dass es im Sinne unserer rechtsstaatlichen Gewaltenteilung den Gerichten obliegt, eine entsprechende Beurteilung zu treffen, spricht sich die Junge Union Schleswig-Holstein dafür aus, die "Letzte Generation" gemäß § 129 des Strafgesetzbuches als kriminelle Vereinigung einzustufen.

Die Aktivisten gehen nicht nur strategisch vor, sondern erhalten auch nach wie vor beträchtliche finanzielle Unterstützung aus diversen Quellen. Teilweise werden die verhängten Bußgelder und Geldstrafen nicht nur von den Tätern selbst, sondern auch von Dritten beglichen. Diese Praxis

widerspricht dem Zweck von Geldstrafen. Zudem wird so die steuerliche Privilegierung von Spenden untergraben. Unsere rechtstaatlichen Institutionen werden gezielt ausgenutzt und somit geschwächt.

Um die weitere Verbreitung extremistischer Inhalte im Internet einzudämmen und die Radikalisierung sowie Gewaltbereitschaft einzudämmen, ist es unerlässlich, eine engere Kooperation mit den zuständigen Behörden und Internetdiensteanbietern zu etablieren. Ein schnelles Reagieren auf Straftaten der "Letzten Generation" sowie die effiziente Entfernung rechtswidriger Inhalte müssen gewährleistet werden. Parallel dazu erachtet die Junge Union Schleswig-Holstein die Aufklärung junger Menschen als entscheidend, um sie für extremistische Ansichten im Internet und in sozialen Medien zu sensibilisieren.